



An alle

Clearing Center

Per E-Mail

TEL 0800/8007-545-1

FAX 069/20971-584

E-MAIL ServiceDesk@itzbund.de

DATUM 14. November 2016

BETREFF **ATLAS – Info 4225/16**

BEZUG

ANLAGEN

GZ **O 1930 Betrieb – V A 2 – 4225/2016** (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS-Einfuhr – EZT-Online

Kontrollmaßnahmen bei der Einfuhr von Holz und Holzprodukten (FLEGT) – Einfuhren aus Indonesien

Mit der Verordnung (EG) Nr. 2173/2005 des Rates vom 20. Dezember 2005 (FLEGT-VO) wurden Regelungen zur Einrichtung eines FLEGT-Genehmigungssystems (FLEGT= **F**orest **L**aw **E**nforcement, **G**overnance and **T**rade) geschaffen, um Einfuhren von illegal geschlagenem Holz und daraus hergestellten Holzprodukten in die Europäische Union zu unterbinden. Mit Inkrafttreten der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1387 der Kommission vom 9. Juni 2016 wird nun Indonesien als erstes Partnerland in den Anhang I der FLEGT-VO aufgenommen.

Ab 15. November 2016 wird das FLEGT-Genehmigungssystem in Indonesien eingesetzt. Die Überlassung von Holzprodukten der Anhänge II und III der FLEGT-VO aus Indonesien (= Versendungsland) in den zollrechtlich freien Verkehr ist somit – sofern keine Ausnahmeregelung zutrifft - nur mit einer Genehmigung zulässig.

- Im TARIC/EZT-Online werden die FLEGT-Regelungen wie folgt umgesetzt:

Bei dem betroffenen Warenkreis wird die TARIC-Maßnahmenart 747 (Einfuhrkontrolle von Holz und Holz-erzeugnissen, die dem FLEGT-Genehmigungssystem unterliegen) in den EZT integriert. Eine Verwendung der entsprechenden Warennummer ist nur möglich, wenn eine der in den Bedingungen hinterlegte TARIC-Unterlagencodierung in der Zollanmeldung angegeben wird. Hierfür hat die EU-Kommission folgende TARIC-Unterlagencodierungen eingeführt:

TARIC-Unterlagencodierung	Beschreibung
C 690	FLEGT-Holzeinfuhrlizenz (= FLEGT-Genehmigung)
C 631	Förmliches Schreiben, mit dem die Verwendung von anderen Rohstoffen als Holz oder von wiederverwerteten Rohstoffen für Papiererzeugnisse bestätigt wird, ausgestellt vom für Industrie zuständigen Ministerium des FLEGT VPA-Partnerlandes, in dem die Papiererzeugnisse ihren Ursprung haben.
Y 057	Waren, für die keine FLEGT-Holzeinfuhrlizenz (= FLEGT-Genehmigung) vorgelegt werden muss.
Y 064	Holz und Holzzeugnisse mit Ursprung in oder versandt aus einem Partnerland eines freiwilligen FLEGT-Partnerschaftsabkommens (VPA), die jedoch von den Vorschriften des FLEGT-Genehmigungssystems ausgenommen sind, da sie vor Inkrafttreten des VPA ausgeführt wurden. <u>Hinweis:</u> Für Sendungen, die bereits vor dem 15. November 2016 Indonesien verlassen haben, ist keine FLEGT-Genehmigung erforderlich. Ein entsprechender Nachweis ist der Zollstelle vorzulegen.
Y 070	Befreiung von der Pflicht zur Vorlage einer FLEGT-Genehmigung gemäß Artikel 4 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 2173/2005 des Rates

Für Einfuhren von Holz und Holzzeugnissen aus Indonesien wird die TARIC-Maßnahmenart 747 und die dazugehörigen TARIC-Unterlagencodierungen **ab 15. November 2016** in den EZT integriert.

Im Auftrag

Schmitt

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.